

Jugendhilfeausschuss	07.12.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	709/2023-4
Stand	22.11.2023

Betreff Mitteilung betr. Kinder- und Jugendförderplan

Sachverhalt

Aufgrund der vakanten Stelle der Jugendhilfeplanung bis 2021 und der Priorisierung der Kindergartenbedarfsplanung sowie der Spielflächenentwicklungsplanung konnte der Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2021 bis 2025 der Stadt Bornheim erst in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Die aktuelle Version des Kinder- und Jugendförderplans befindet sich noch im Entwurfsstadium und ist als Anlage beigefügt. Die erforderliche Beteiligung der Träger erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft Jugend nach § 78 SGB VIII, so dass unter Berücksichtigung eines angemessenen Zeitfensters für die politische Diskussion die Beschlussfassung für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.2024 von der Verwaltung geplant ist.

Die letzte Sitzung der AG 78 Jugend fand am 07.11.2023 statt – zur Vorbereitung wurde den Trägern die aktuelle Entwurfsfassung in Verbindung mit der Einladung zugesandt und die inhaltliche Ausgestaltung den anwesenden Personen von dem Jugendhilfeplaner vorgestellt. Mit den Trägern wurde vereinbart, dass sie bis zum Ende des Jahres 2023 ihre Anregungen und/oder Änderungswünsche einbringen. Im Rahmen einer Besprechung soll dann eine mit den Trägern final abgestimmte Version vorliegen, so dass der Jugendhilfeplaner für die politischen Beratungen eine Synopse mit den Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen der Träger erstellen kann. Diese soll im Januar fertiggestellt und der Politik für die Beratungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 ist in 6 Abschnitte gegliedert und unterscheidet sich an einigen Stellen von dem alten Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020.

- Unter **Punkt 1** werden die gesetzlichen Grundlagen beschrieben.
- Im Gegensatz zum Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2015 bis 2020 enthält der aktuelle Plan unter **Punkt 2** eine strukturelle Beschreibung der einzelnen Bornheimer Stadtteile.
- Ebenfalls neu ist unter **Punkt 3** die Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2015 bis 2020.
- Unter **Punkt 4** werden die Querschnittsaufgaben beschrieben. Besonderes Augenmerk wurde hier auf das Thema Partizipation gelegt.
- Unter **Punkt 5** werden die verschiedenen Handlungsfelder jeweils unter den Gesichtspunkten Bestandsaufnahme, Ziele/Handlungsempfehlungen und Finanzübersicht beschrieben. Die Ziele und Handlungsempfehlungen wurde diesmal nicht auf Grundlage von Realisierbarkeit und Machbarkeit der Vorhaben in Anbetracht der Haushaltssituation formuliert. Sie basieren sowohl auf den Erkenntnissen, die in den zwei durchgeführten Projekten im Rahmen der Partizipation gewonnen wurden

als auch auf den Meinungen der verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aus diesem Grund sind die Ziele im Handlungsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit im Gegensatz zu den anderen Handlungsfeldern sehr ausführlich ausgeführt. Zudem wird auf die Finanzen im Allgemeinen und den Fachkräftemangel eingegangen.

- Unter **Punkt 6** folgt ein kurzes Fazit.

Anlagen zum Sachverhalt

Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025